

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

#### Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0024

Bebauungsplanentwurf "Am Birnbaum" im Ortsbezirk Sonnenberg; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beschluss über die teilweise Aufhebung der Fluchtlinienpläne Sonnenberg 1909/1 und 1959/1 (HAG). Beschluss über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 1960/1 (HAG).

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Sonnenberg 1966/1.

#### Beschluss Nr. 0140

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Birnbaum" im Ortsbezirk Sonnenberg wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich beiderseits der Straßen "Am Birnbaum" und "Haideweg".
  - Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches ist aus dem Bebauungsplanentwurf "Am Birnbaum" zu entnehmen.
- 2. Der Grundsatzbeschluß für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Birnbaum" in Sonnenberg vom 11.02.1988 (Magistratsvorlage Nr. 64 vom 26.09.1986) wird aufgehoben.
- 3. Für die nachfolgenden Fluchtlinien- und Bebauungspläne werden Teilaufhebungsverfahren eingeleitet:
- 3.1. "Fluchtlinienplan von dem Distrikt Hirschgarten" (Sonnenberg 1909/1) für einen Teilbereich. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 4.1. dieser Sitzungsvorlage.
- 3.2. "Fluchtlinienplan für das Gebiet westlich der Bingertstraße" (Sonnenberg 1959/1) und den "Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Bingertstraße" (Sonnenberg 1960/1), beide nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG), für einen Teilbereich. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 4.2. (Fluchtlinienplan) und Anlage 4.3 (Bebauungsplan) dieser Sitzungsvorlage.
- 4. Für den Bebauungsplan "Flandernstraße" (Sonnenberg 1966/1) wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
- 5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Am Birnbaum" sind mit den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

## 6. UVPG Aussage

Für den Bebauungsplan "Am Birnbaum" ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG nicht erforderlich.

## 7. Umwelterheblichkeitsprüfung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird eine Umwelterheblichkeitsprüfung durch das Umweltamt durchgeführt.

(antragsgemäß) (Mag 08.06.2004 BP 0504)

# Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2004

Kessler Vorsitzender